

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hanau

Einziehung einer Teilfläche der Theodor -Heuss-Straße

Gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes in der Fassung vom 08. Juni 2003 (GVBl. I. S. 166), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 28. Mai 2023 (GVBl. S. 426, 430), wird aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau vom 29.09.2025

„eine Teilfläche der Theodor-Heuss-Straße“

für den öffentlichen Verkehr eingezogen.

Begründung:

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 24.10.2025 ist die Einziehung einer 27 m² Teilfläche der Theodor-Heuss-Straße angekündigt worden. Die Einziehung erfolgt, da kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht (§ 6 Abs. 1 Hess. Straßengesetz). Die Einziehung für den öffentlichen Verkehr erfolgt zum 01.04.2026.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann binnen eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Hanau, Technisches Rathaus, Eigenbetrieb Hanau Infrastruktur Service (HIS), Hessen-Homburg-Platz 5, Zimmer 2.11, 63452 Hanau, einzulegen.

Hanau, den 12.02.2026

STADT HANAU
Magistrat

Kaminsky
Oberbürgermeister